

# **Dienstanweisung**

## **zum Einsatz von pädagogisch-therapeutischem Fachpersonal (PTF) an staatlichen Schulen**

**vom 15. Mai 2018**

### **1. Vorbemerkung**

Die pädagogisch therapeutischen Fachkräfte an Hamburgs Schulen unterstützen und ergänzen die gesamte pädagogische Arbeit. Sie leisten einen unverzichtbaren und verantwortungsvollen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. In multiprofessionellen Teams ermöglichen sie gemeinsam mit den Lehrkräften die positive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beim Lernen und dem Erwerb sozialer Kompetenzen. Diese Dienstanweisung soll der Schulleitung durch die klare Berechnung der Arbeitsbereiche des PTF Planungssicherheit für die Erfüllung der schulischen Bedarfe geben und dem PTF einen verlässlichen Rahmen für ihre pädagogische Arbeit bieten. Sie bezieht sich auf die Dienstzeitregelung für das PTF an staatlichen Schulen vom 22. März 2018.

### **2. Wöchentliche Arbeitszeit des PTF**

Die in der Dienstzeitregelung für das PTF vom 22. März 2018 festgelegte erhöhte wöchentliche Arbeitszeit setzt sich zusammen aus:

- der Bedarfszeit (B-Zeit),
- den Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der B-Zeit (VN-Zeit) und
- den Zeiten für Koordination, Kommunikation und Kooperation (K-Zeit).

Die Arbeitszeitanteile werden nachfolgend unter den Punkten 2.1 bis 2.3 erläutert.

#### **2.1. K-Zeit für Kooperation, Koordination, Kommunikation an der Schule**

Die K-Zeit umfasst Zeiten für Kooperation, Koordination und Kommunikation. Unter die K-Zeit fallen die folgenden Aufgabenbereiche:

- Konferenzen an der Schule (z.B. LK)
- Team/Übergabe/Kooperation
- Zeugnisbeiträge/LEG/Förderkonferenzen
- Schulveranstaltungen
- Fachkonferenzen (PTF als Fachschaft)
- Fortbildungen
- Präsenztage
- Elternabende
- Absprachen und Kurzgespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Vertretung.

Der Umfang der K-Zeit für vollbeschäftigtes PTF ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 1. Für Teilzeitbeschäftigte reduziert sich die K-Zeit entsprechend der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Für die Berechnung der Arbeitszeitanteile steht den Schulen der Arbeitszeitrechner zur Verfügung.

## **2.2 VN-Zeit für Vor- und Nachbereitung der B-Zeit**

Zu den VN- Zeiten gehören regelhaft:

- Vor- und Nachbereitung von Unterrichts- und Betreuungsräumen
- Materialbeschaffung und -erstellung
- Erstellung von Zeugnisbeiträgen
- Vorbereitung von Klassenreisen
- Vorüberlegungen und Planungen
- Organisation des Ganztags und der Ferienbetreuung
- Organisation des Transports von Inklusionskindern

Der Umfang der VN-Zeit für vollbeschäftigtes PTF ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 2. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die VN-Zeit entsprechend der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit. Für die Berechnung der Arbeitszeitanteile steht den Schulen der Arbeitszeitrechner zur Verfügung.

## **2.3 B-Zeit als Bedarfszeit der Schule**

Die B-Zeit umfasst alle unmittelbaren Tätigkeiten mit und für Schülerinnen und Schülern im schulischen Zusammenhang. Sie ergibt sich aus der vereinbarten individuellen wöchentlichen Arbeitszeit abzüglich der K-Zeit und der allgemeinen VN-Zeit. Die Bedarfszeit steht der Schulleitung zur Einsatzplanung zur Verfügung. Unter unmittelbare Tätigkeiten mit Schülerinnen und Schülern fallen die geplanten Zeiten im Einsatzplan für Bildung, Begleitung, Betreuung, Beratung und Behandlung.

Wenn in Abhängigkeit vom speziellen Bedarf der Schule insbesondere die folgenden Tätigkeiten für Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den geplanten B-Zeiten anfallen, berücksichtigt die Schulleitung diese Tätigkeiten entsprechend bei der B-Zeit:

- Zusammenarbeit mit Beratungslehrkräften im Einzelfall
- Hausbesuche und deren spezielle Vor- und Nachbereitung
- Vor- und Nachbereitung individueller Therapie und Pflege
- Dokumentationen für Institutionen und für die Therapiezeiten an der Schule
- Netzwerkaktivität wie z.B. Gespräche mit BASFI, ASD und Polizei
- Fallkonferenzen

Unvorhergesehene notwendige Tätigkeiten (Notfälle) sind von der Schulleitung als Arbeitszeit anzurechnen.

## **3. Einsatz- und Urlaubsplanung**

Die Einsatz- und Urlaubsplanung bildet die planbare Arbeitszeit, die Urlaubstage und die vorgearbeiteten einsatzfreien Tage in den Schulferien ab. Die Einsatz- und Urlaubsplanung soll von der Schulleitung für das Schuljahr konzipiert werden. Anpassungen aufgrund von Änderungen für das laufende Schulhalbjahr sind zeitnah, Änderungen für das kommende Schulhalbjahr sind spätestens zu Beginn des Schulhalbjahres zu berücksichtigen.

Der Einsatz in der Ferienbetreuung ist auf bis zu 25 Ferientage bzw. auf bis zu 5 Wochen beschränkt. Der Einsatz in den Ferien erfolgt möglichst zusammenhängend. Die Verplanung des PTF an bis zu 25 Einzeltagen ist nicht zulässig.

## **4. Inkrafttreten**

Die Dienstanweisung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Anlage 1 zur Dienstanweisung PTF: Umfang der K-Zeit

<b>Verwendung</b>	<b>Stunden pro Schuljahr</b>
Konferenzen an der Schule	20,0
Team, Übergabe, Kooperation	38,0
Lernentwicklungsgespräche, Förder- und Zeugniskonferenzen	18,0
Schulveranstaltungen	10,0
Fachkonferenzen (PTF als Fachschaft)	8,0
Fortbildungen	15,0
Präsenztage	16,0
Elternabende	8,0
Absprachen und Kurzgespräche mit den Erziehungsberechtigten	8,0
Vertretung	19,0
<b>Summe im Jahr:</b>	<b>160,0</b>

Anlage 2: Umfang der VN-Zeit

<b>Tätigkeiten</b>	<b>Stunden pro Schuljahr</b>
Materialbeschaffung und -erstellung	160,0
Vorbereitung von Klassenreisen	
Erstellung von Zeugnisbeiträgen	
Vorüberlegungen und Planungen	
Organisation von Ganzttag, Ferienbetreuung	
Organisation des Transports von Inklusionskindern	